



Protokollauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2017

162	08.	Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung
	08.06	Wärmeverbund Humlikon
	08.06.0	Tarif, Anschlussgebühren
		Gebührentarif Fernwärme per 1. Oktober 2017

Erwägungen

Das im Mai 2016 von der Gemeindeversammlung genehmigte Fernwärmereglement ist per 1. Oktober 2017 in Kraft getreten.

In Art. 46 des genannten Reglements ist definiert, dass die Grundgebühr und der Wärmeverrechnungspreis vom Gemeinderat festgesetzt, periodisch überprüft und gegebenenfalls (unter Wahrung der Tarifstruktur) so angepasst wird, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebs gewährleistet ist.

Tarifstruktur

Gemäss Anhang I (Berechnungsgrundlagen) zum Fernwärmereglement bildet der Gesamtaufwand die Basis für die Grundgebühr bzw. den Wärmeverrechnungspreis. Er wird wie folgt gedeckt:

- 35 – 45 % als Grundgebühr
- 65 – 55 % als Wärmeverrechnungspreis

Im Voranschlag 2018 sind Einnahmen von total Fr. 200'000 (100%) eingestellt. Diese werden generiert mittels Grundgebühren in Höhe von Fr. 80'000 (40%) und mittels eines Wärmeverrechnungspreises von total Fr. 120'000 (60%).

Grundgebühr

Bei Fr. 80'000, geteilt durch die bestellte Leistung von 865 kW ergibt das eine Grundgebühr von Fr. 92.48/kW (gerundet Fr. 92.50/kW).

Wärmeverrechnungspreis

Bei Fr. 120'000, geteilt durch einen durchschnittlichen Verbrauch von rund 1'500'000 kWh ergibt das einen Wärmeverrechnungspreis von Fr. 0.08/kWh.

Mehrwertsteuer

Die genannten Gebühren und Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Grundgebühr wird auf Fr. 92.50/kW exkl. MwSt. festgesetzt.
2. Der Wärmeverrechnungspreis wird auf Fr. 0.08/kWh exkl. MwSt. festgesetzt.
3. Diese Tarife haben Gültigkeit per 1. Oktober 2017.
4. Diese Tarife werden öffentlich publiziert.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen Rekurs erhoben werden.



Mitteilung an:

- Publikation
- Akten 08.06.0

Gemeinderat Humlikon


Edith Letzner
Vizepräsidentin


Alexandra Siegrist
Gemeindeschreiberin

Versand: 12. Oktober 2017